

Abteilung 4.3 - Bauordnung, Denkmalschutz
 Sachbearbeiter(in): Marcus Kempka
 23.09.2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sanierungsbeirat (nicht öffentlich)	10.10.2011
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	12.10.2011

Errichtung einer Außentreppe, Kameralamtsgasse 8

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Bauvorhaben.

Begründung:

Beim Gebäude Kameralamtsgasse 8 handelt es sich um ein Kulturdenkmal im Eigentum des Landes. Dieses wird zurzeit zur Lehreraus- und -weiterbildung genutzt.

Es liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, aber im Bereich der geschützten historischen Innenstadt von Rottweil bzw. der Örtlichen Bauvorschriften für den historischen Stadtkern.

Die brandschutzrechtliche und brandschutztechnische Situation im Gebäude wurde von Eigentümerseite eingehend geprüft. Hierbei zeigte sich, dass verschiedene kleinere Maßnahmen im Gebäude erforderlich sind (zum Beispiel Aufrüstung der Türen, Verkleidung der Decken im Treppenraum) und im südlichen Bereich ein notwendiger zusätzlicher Ausgang in Form einer Außentreppe erforderlich ist. Dies, da die innen liegende Treppe nicht die Anforderungen als 1. notwendiger Rettungsweg erfüllt und nur als 2. Rettungsweg herangezogen werden kann.

Die Außentreppe soll als möglichst zurückhaltende, einfache Stahlkonstruktion angebracht werden. In Abwägung der brandschutzrechtlichen Notwendigkeiten mit den denkmalschutzrechtlichen Belangen hat die Denkmalpflege des Regierungspräsidiums dem Vorhaben zugestimmt.

Angrenzereinwendungen liegen keine vor.